

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kronshagen

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Kronshagen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 15.09.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht - folgende

Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	0	1.080.800	25.911.100	24.830.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	144.200	0	25.875.900	26.020.100
Jahresüberschuss	0	35.200	35.200	0
Jahresfehlbetrag	1.189.800	0	0	1.189.800

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	1.080.800	24.937.800	23.857.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.200	0	23.020.000	23.164.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	83.200	0	3.810.800	3.894.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	469.400	0	5.298.600	5.768.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

		von bisher	auf
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	134,92	143,64

§ 3

§ 2 Nr. 1 - 3 sowie die §§ 3 bis 5 der Haushaltssatzung vom 02.01.2020 bleiben unverändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.11.2020 erteilt.

Kronshagen, den 10.11.2020

L.S.

Gemeinde Kronshagen
Der Bürgermeister
gez. Sander

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Kronshagen, den 10.11.2020

L.S.

Gemeinde Kronshagen
Der Bürgermeister
gez. Sander

Veröffentlicht

gemäß § 15 der Hauptsatzung in der derzeit geltenden Fassung

Kronshagen, den 10.11.2020

L.S.

Gemeinde Kronshagen
Der Bürgermeister
gez. Sander